B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 06.04.2022

Öffentliche Sitzung

5. Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH **VL-41/2022**

Bürgermeister Büttner erläutert die Vorlage.

Nach eingehender Beratung fasst der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:
Es wird zugestimmt, dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zuzustimmen.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit einem der drei Telekommunikationsunternehmen durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Niederdorfelden noch für die Telekommunikationsunternehmen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Niederdorfelden auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit den Telekommunikationsunternehmen unterrichtet die Gemeinde Niederdorfelden die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niederdorfelden bekennt sich durch den Beitritt zu den genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zu den in Anlage 5 der Rahmenkooperationsvereinbarungen aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niederdorfelden im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung (Anlage 1), faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden (Anlage 2).

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Die Neufassung des TKG ist zum 1. Dezember 2021 in Kraft getreten.